



Rhöner Drachen- und Gleitschirmflug-
schule Wasserkuppe GmbH
Burgstr. 9
36163 Poppenhausen

Gesamt	Soll Haben	Haben Konto
eingegangen am: 20. APR. 2026		
Gebühr	Gebühr	Gebühr
Bemerkung		

Bescheid zum Antrag auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung

Ihr Antrag vom 12.03.2026

- Die von
**Rhöner Drachen- und Gleitschirmflug-
schule Wasserkuppe GmbH**
Reg.-Nr. 142
durchgeführte Bildungsveranstaltung
**Dolomiten-Höhenflugschulung zur A-Lizenz (7 Tage, ohne
Anreisetag)**
Aktenzeichen **207-53502-2026-488**
wird als eine Bildungsveranstaltung gemäß § 8 des Gesetzes zur
Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung
(Bildungsfreistellungsgesetz) vom 4. März 1998 (GVBl. LSA 1998, S.
92) in der derzeit geltenden Fassung anerkannt.
- Die Anerkennung ist für den Zeitraum
23.05.2026 bis 23.05.2028
befristet.
- Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs.
- Der Veranstalter
**Rhöner Drachen- und Gleitschirmflug-
schule Wasserkuppe GmbH**
wird hiermit verpflichtet, spätestens bis zum

Halle, 08.04.2026

Ihr Zeichen: 12.03.2026

Mein Zeichen:
207-53502-2026-488

Bearbeitet von:
Frau Schulz

Bildungsfreistellung@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3923

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

30.06.2026

dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung durch Einreichen auf dem vom Kultusministerium bestimmten Vordruck (Anlage „Bericht“) zu erteilen.

5. Die Kosten für diesen Bescheid trägt

**Rhöner Drachen- und Gleitschirmflug-
schule Wasserkuppe GmbH.**

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus dem gesondert zugehenden Kostenfestsetzungsbescheid.

Begründung

Sie stellten den Antrag zur Anerkennung Ihrer Bildungsveranstaltung im Sinne des Bildungsfreistellungsgesetzes. Die benannte Bildungsveranstaltung ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz anererkennungsfähig und erfüllt entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) vom 24. Juni 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 290) in der derzeit geltenden Fassung die Voraussetzungen für die Anerkennung. Infolgedessen wird die Bildungsveranstaltung gemäß § 8 Abs. 2 des Bildungsfreistellungsgesetzes durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anerkannt. Sie sind damit als beteiligte Einrichtung der Weiterbildung oder Träger der anerkannten Bildungsveranstaltung gemäß § 9 Satz 2 Bildungsfreistellungsgesetz verpflichtet, der anererkennenden Behörde Auskunft über Gegenstand, Verlauf und teilnehmende Personen der anerkannten Bildungsveranstaltung in geeigneter Form zu erteilen.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt entschied anlässlich des von Ihnen gestellten Antrages. Gemäß der §§ 1 und 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA, S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 336) in der derzeit geltenden Fassung werden dafür Kosten erhoben.

Hinweis

Sollten sich zu den Angaben des Antrages Veränderungen hinsichtlich der Bildungsveranstaltung ergeben, so sind diese dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schulz

Anschrift Wasserkuppe 46
D-36129 Gersfeld (Rhön)
Tel. (06654) 75 48
Fax (06654) 82 96

E-Mail info@papillon.de
Web papillon.de

Bildungsziele

Neben dem sicheren Erlernen der Fähigkeiten, die zum Gleitschirm-Fliegen nötig sind, werden weiterführende und allgemein in Beruf und Alltag anwendbare Bildungsziele verfolgt, wie z.B.

- Stressbewältigungs-Strategien
- Umgang mit Angst
- Menschliches Leistungsvermögen
- Mentales Training
- Teambildung und Sozialkompetenzen
- Mentale Stärke
- Selbstvertrauen, etc.

Gesellschaftliche Zusammenhänge erkennen

Unsere 20-jährige Erfahrung als Gleitschirmflugschule zeigt, dass Kursteilnehmer aus allen Bevölkerungsschichten, Berufs- und Altersgruppen stammen.

Unter Fliegern ist das „du“ üblich und die intensiven Erlebnisse (in Verbindung mit gezielten Teambildungsmaßnahmen der Lehrer) verbinden die Kursteilnehmer schnell zu einem Team, ungeachtet ihrer oft sehr unterschiedlichen beruflichen und sozialen Hintergründe.

Alle Teilnehmer werden damit gleichermaßen zu (Flug)Schülern, unabhängig davon, ob sie sich sonst als Unternehmer, Arbeitnehmer, Professoren, Studenten, etc. definieren.

Teilnehmer werden durch diesen ungezwungenen und positiven Kontakt miteinander spielerisch befähigt, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen.

Die Flugschüler erleben im praktischen Unterrichtsteil, dass gegenseitige Hilfe an Start- und Landeplätzen sowie Rücksichtnahme in der Luft selbstverständlich sind.



Rhöner Drachen- und Gleitschirmflugschulen Wasserkuppe

Rechnungsanschrift

RDGW GmbH
Am Sandfeld 29
36163 Poppenhausen (Wasserkuppe)
Deutschland

Bankverbindung

Sparkasse Fulda
KTO 600 66 20 • BLZ 530 501 80
IBAN: DE12 5305 0180 0006 0066 20
BIC: HELA DE F1 FDS

GF

Andreas Schubert
Boris Kiauka

Registrator

Finanzamt Fulda 018 242 01581
Amtsgericht Fulda HRB 2583
UST-ID: DE216965158

